

# Berufsbildung von der deutschen Teilung bis zur Einheit – gemeinsame Wurzeln, verschiedene Wege



**VOLKMAR HERKNER**

Prof. Dr., Professor für Berufspädagogik am Berufsbildungsinstitut Arbeit und Technik der Europa-Universität Flensburg

**Auch wenn die Berufsbildung in der DDR nach den grundlegenden Prinzipien des Staates – Parteilichkeit, Planwirtschaft, Zentralismus usw. – funktionierte, so war sie doch in wesentlichen Punkten mit der in der Bundesrepublik kompatibel. Wie sonst ließe sich der scheinbar geräuschlose Übergang ab 1990 von einem »sozialistischen Berufsbildungssystem« in das bundesrepublikanische erklären? Nach einem historischen Abriss des Berufsbildungssystems der DDR und einem Vergleich mit jenem der BRD wird im Beitrag verdeutlicht, dass noch immer viel Potenzial für Berufsbildungsforschung und -politik besteht, das dazu auffordert, sich mit diesem Teil deutscher Berufsbildungsgeschichte zu befassen.**

## Von gemeinsamen Wurzeln zur Teilung

Als im Mai 1945 der Zweite Weltkrieg in Europa mit der Niederlage Nazideutschlands endete, dachte angesichts der Probleme des Alltags zunächst niemand darüber nach, wie berufliche Bildung nun zu gestalten sei. Doch alsbald gewannen Fragen des Neuaufbaus des Bildungs- und des Wirtschaftssystems und damit auch der beruflichen Bildung an Bedeutung. Zwar wurde in den vier Besatzungszonen hierbei nicht abgestimmt verfahren, doch konnte bei der Wiederaufnahme beruflicher Bildungsaktivitäten an die gleichen Traditionen angeknüpft werden. Vor allem die Ausrichtung an geordneten Lehr- und Anlernberufen sowie die kombinierte Ausbildung in Betrieben und Berufsschulen waren – ob in Ost oder West – den zunächst nur regional wirkenden Akteuren gemein. So griff man selbst in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) auf die Eckpfeiler deutscher Berufsbildungsordnung zurück, die sich vor allem seit etwa 1900 im Deutschen Reich ausgebildet hatten. Eine mögliche Alternative, mit allem neu zu beginnen und ein Berufsbildungssystem nach Vorbild der jeweiligen Besatzungszone aufzubauen, wurde auch in der SBZ nicht verfolgt (vgl. für den kaufmännischen Bereich: HÜCKER 1992, S. 36, S. 40). Stattdessen wurden wie in den westlichen Besatzungszonen die gemeinsamen Wurzeln genutzt, wenn auch die ideologische Ausrichtung eine völlig andere wurde. GUSTAV GRÜNER (1975, S. 208) sprach später auch von der DDR als einem »Land mit preußisch-deutscher berufspädagogischer Tradition«. Hingegen setzte in DDR-Darstellungen die »Entwicklung einer antifaschistisch-demokratischen Berufsbildung« (Redaktionskollegium 1987, S. 316) am Ende der faschistischen Diktatur

bei null an, hatte diese doch »auch im Bereich der Berufsbildung eine materielle und geistige Verwüstung hinterlassen, die katastrophal war« (ebd.). So lesen sich derartige Beschreibungen, als sei damals mit allem völlig neu begonnen worden. Hinweise auf anknüpfungswerte Vorarbeiten finden sich in DDR-Quellen allenfalls indirekt.

Wichtige Bestimmungen für die SBZ enthielt die Verordnung über die Ausbildung von Industriearbeitern in den Berufsschulen vom 3. November 1947. Sie kamen einem Berufsbildungsgesetz bereits sehr nahe.<sup>1</sup> Diese Verordnung war von der Wertschätzung gegenüber der Jugend geprägt. In der Zielformulierung hieß es, dass »die Jugend im Geiste wahrer Demokratie, der Freundschaft der Völker und des Humanismus zu erziehen« sei. Elemente einer staatlichen Lenkung des Berufsnachwuchses waren hier schon enthalten. So konnten Betriebe und Verwaltungen verpflichtet werden, »eine bestimmte Zahl von Jugendlichen einzustellen oder andere Leistungen für die Berufsausbildung zu erbringen« (§ 2 Abs. 2). In den westlichen Besatzungszonen hatten hingegen die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft – zunächst nur regional, ab 1947 auch über neu geschaffene Arbeitsstellen für den kaufmännischen und den gewerblich-technischen Bereich – die Regulierung der beruflichen Bildung übernommen. Somit könnte man meinen, dass im Westen an alte Zuständigkeiten angeknüpft wurde, während in der SBZ und der späteren DDR durch die Aufsicht von öffentlicher Verwaltung bzw. Staat neue Wege gegangen wurden. Allerdings hatte es ab 1933 im Deutschen Reich durch die starke Symbiose von Wirtschaft und Staat bereits eine erhebliche staatliche Einflussnah-

<sup>1</sup> Hierbei lohnt durchaus ein Vergleich mit dem heute geltenden BBiG.

me gegeben, wenn auch die Zuständigkeit formal bei den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft lag.

### Berufsbildung während der Teilung – Einige Schlaglichter zu Entwicklungen in der DDR

Während sich in der Bundesrepublik der 1950er-Jahre die Selbstverwaltung der Wirtschaft restaurierte, über alle Belange der beruflichen Bildung entschied und den Staat lediglich in Fragen der Beschulung von Lehrlingen beteiligte, wurden in der DDR in jener Zeit die Grundlagen der neuen Ordnung geschaffen. Es ging zunächst darum, einen entsprechenden Staats- und Machtapparat zu installieren, der für die Planung und Steuerung der beruflichen Bildung zuständig war. Dass dieser Prozess nicht gradlinig verlief, wird z. B. an der wechselnden ministeriellen Zuständigkeit deutlich. So gab es in den 1950er-Jahren kurzzeitig sogar ein Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung. Für die Aufbauphase war zudem die Rekrutierung des Ausbildungspersonals sehr wichtig, musste doch durch dieses und die SED-Nachwuchskaderschmiede Freie Deutsche Jugend (FDJ) die neue, sozialistische Ideologie transportiert werden.

In den 1960er- und 70er-Jahren kann von einer Etablierung der DDR-Berufsbildung gesprochen werden. Wichtigstes Ereignis stellt die Verabschiedung des Bildungsgesetzes vom 25. Februar 1965 dar, in dem die Berufsbildung ein eigenes Kapitel erhielt. Ein eigenständiges DDR-Berufsbildungsgesetz hat es nicht gegeben. Doch durch diese Einordnung war klargestellt, dass Berufsbildung als Form der Bildung zu verstehen und das Ministerium für Volksbildung zuständig war. Zugleich stellte das Gesetz die Basis für das »einheitliche sozialistische Bildungssystem« dar, in das die Berufsbildung integriert war (vgl. Abb.). Hierbei spielten Berufsorientierung und -beratung, speziell durch die allgemeinbildende Polytechnische Oberschule (POS), eine zentrale Rolle.

Die Verfassung der DDR vom 9. April 1968, die sogenannte »sozialistische Verfassung«, beeinflusste die Berufsbildungspolitik. Darin hieß es: »Alle Jugendlichen haben das Recht und die Pflicht, einen Beruf zu erlernen.« (Art. 25 Abs. 4)<sup>2</sup> Die politische Intention war, die Zahl der Un- und Angelernten zu minimieren. Anlernberufe wurden – wie mit dem Berufsbildungsgesetz von 1969 wenig später auch in der BRD – abgeschafft. Lernschwächere erhielten nach der achten Klasse die Möglichkeit, in längerer Lehrzeit einen gesonderten Facharbeiterberuf zu erlernen. Für leistungsstärkere Jugendliche wurde hingegen ab 1960 für

rund fünf Prozent eines Jahrgangs<sup>3</sup> die Berufsausbildung mit Abitur (BmA) als zweite Möglichkeit neben der erweiterten Oberschule (EOS) offeriert, um zum Abitur zu gelangen. Die BmA gilt bis heute als das berufsbildungspolitisch erfolgreichste Projekt der DDR, mit dem die Überwindung des Gegensatzes zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung angegangen wurde. Weniger bekannt ist, dass ein komplementäres Vorhaben – »Abitur mit Beruf« für Schüler/-innen der EOS – relativ schnell wieder aufgegeben wurde (vgl. z. B. HÜCKER 1992, S. 23).

Während in der BRD in den 1960er- und 70er-Jahren die Debatten über Bildungsreformen und -gerechtigkeit hochschlugen, hatten in der DDR formal alle Bürger/-innen das gleiche Recht auf (berufliche) Bildung. Unterschiede im Zugang, etwa zwischen Mädchen und Jungen, wurden abgebaut.<sup>4</sup> In der Praxis zeigten sich aber Bevorzugungen und Benachteiligungen aufgrund parteilicher bzw. gesellschaftlicher Präferenzen (Mitgliedschaft in SED, FDJ etc.). Die »gewöhnliche« zweijährige Berufsausbildung nach Abschluss der zehnten Klasse absolvierten etwa 75 Prozent eines Jahrgangs. Für »besondere« Berufsausbildungsgänge blieb der Besuch von Fachschulen und Instituten der Lehrerbildung (vgl. GRÜNER 1975, S. 28). Sehr wenige Jugendliche, die nicht den Abschluss der achten Klasse der POS schafften, absolvierten nur eine »Teilausbildung« (vgl. ebd., S. 31).

Ab 1967/68 wurde versucht, mit dem Konstrukt der Grundberufe einer zu frühen Spezialisierung vorzubeugen. Ähnliche Diskussionen gab es ab Anfang der 1970er-Jahre im Kontext der beruflichen Grundbildung und der Stufen- ausbildung auch in der BRD.

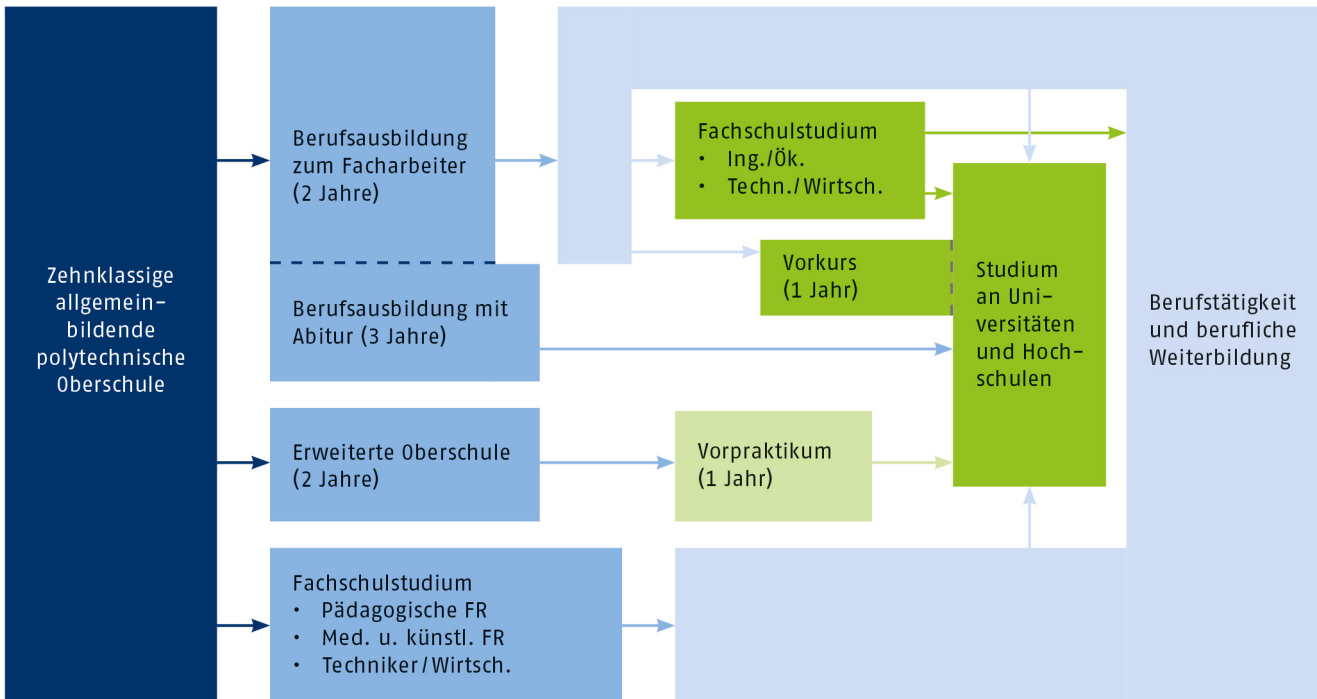
Die Facharbeiterberufe wurden in einer »Systematik« erfasst und »planmäßig« entwickelt. Dazu wurden Ausbildungsunterlagen als Ordnungsmittel herausgegeben, an deren Erarbeitung Berufsfachkommissionen beteiligt waren. Diese setzten sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ministerien, der Industrie, der Gewerkschaft, der FDJ sowie aus erfahrenen Lehr- und Ausbildungskräften zusammen, die für den jeweiligen Beruf ausgewiesen waren. Insgesamt sank – ähnlich wie in der BRD – die Zahl der Facharbeiterberufe vor allem zwischen 1949 und 1970 erheblich.

<sup>3</sup> RUDOLPH (1990 a, S. 6) spricht von 11.000 Schulabgängerinnen und Schulabgängern jährlich und für 1987 von »etwa 6 Prozent aller Aufnahmen in die Berufsausbildung«.

<sup>4</sup> Generell war die Emanzipation von Frauen in der DDR-Gesellschaft ein wichtiger Baustein der Sozialpolitik. So war die Berufstätigkeit der Frau – im Gegensatz zur Situation in der BRD – der Normalfall. Dementsprechend wurde auch die berufliche Aus- und Weiterbildung von Frauen als Normalität angesehen. Mädchen wurden u. a. durch polytechnischen Unterricht in der POS auch für technische Berufe und Studiengänge sensibilisiert.

<sup>2</sup> Zu Diskussionen und Änderungen dieses Verfassungsartikels kam es erst in der »Wendezeit« ab 1990. Das Recht, einen Beruf zu erlernen, war indes bereits im Bildungsgesetz von 1965 enthalten (§ 32 Abs. 1).

Abbildung  
Einheitliches sozialistisches Bildungssystem der DDR: Bildungswege



Quelle: in Anlehnung an RUDOLPH (1990 a, S. 2)

In der Spätphase der DDR sollten von der beruflichen Bildung verstärkt neue technologische Entwicklungen aufgegriffen werden. Mit einer »technischen Grundlagenebildung« sollte – neben eigens hierfür geeigneten Facharbeiterberufen – die nachwachsende Generation befähigt werden, den »wissenschaftlich-technischen Fortschritt« zu meistern. Allerdings war die DDR-Berufsbildung inzwischen auch ideologisch verhärtet. Ziel berufspädagogischer Bemühungen war die »allseits entwickelte sozialistische Persönlichkeit«. Zur (fachlichen wie allgemeinen) Bildung gehörte daher stets die (sozialistische) Erziehung. Auch waren für männliche Jugendliche die »Vormilitärische Ausbildung« und für weibliche Jugendliche die Sanitätsausbildung obligatorischer Bestandteil der Lehre.

Auf gesellschaftlicher Ebene war die staatliche Planung und Lenkung der Berufsbildung das wichtigste Merkmal. Sie ging vom Ministerrat der DDR aus, dem das Staatssekretariat für Berufsbildung und diesem wiederum das Zentralinstitut für Berufsbildung (ZIB)<sup>5</sup> zuarbeitete. Auf Ebene der Bezirke und Kreise waren die Räte der Bezirke bzw. Kreise zuständig.

Umgesetzt wurde die Berufsausbildung durch allgemeinbildenden, berufstheoretischen und -praktischen Unter-

richt sowie eine Berufspraxis, die in Unterweisungen oder Einsätzen unmittelbar in der Produktion erfolgte. Als Lernorte dienten Betriebsberufsschulen als »grundlegender Typ der Einrichtungen der Berufsausbildung« (RUDOLPH 1990 a, S. 4), Betriebsschulen sowie – für Lehrlinge kleinerer Betriebe bzw. in Splitterberufen – Kommunale Berufsschulen für Berufstheorie und -praxis, aber auch die betrieblichen Einsatzorte selbst. Das Lehrlingswohnheim galt als weiterer Lernort, da auch hier erzieherisch-ideologisch gewirkt werden konnte.

### Ende der Teilung – Vom Vergehen der DDR-Berufsbildung

In der End- und Auflösungsphase der DDR wurde zunächst versucht, das bestehende System zu entideologisieren und zu reformieren. Zwar gab es im Winter 1989/90 Gespräche über eine (gleichberechtigte) Zusammenarbeit zwischen dem BiBB und dem ZIB<sup>6</sup> sowie einen Austausch zwischen Berufsbildungsforschern. Auch einige westdeutsche Politiker/-innen äußerten sich – die ideologische Erziehung der Jugendlichen ausnehmend – durchaus lobend über das DDR-Berufsbildungssystem, sodass der Eindruck ent-

<sup>5</sup> Das ZIB existierte unter verschiedenen Namen seit 1950. Damit hatte die außeruniversitäre staatlich-institutionalisierte Berufsbildungsforschung der DDR gegenüber der BRD einen Vorsprung von 20 Jahren. Das Bundesinstitut für Berufsbildungsforschung, später Bundesinstitut für Berufsbildung, wurde erst 1970 gegründet.

<sup>6</sup> Siehe hierzu z. B. das in der ZIB-Zeitschrift »Forschung zur Berufsbildung« (24. Jg., 1990, Heft 2, S. 89f.) veröffentlichte gemeinsame Protokoll vom 4. Januar 1990 sowie den Bericht von VALENTIN GRAMLICH in der gleichen Ausgabe (S. 90) über den Besuch einer Delegation des ZIB am 2. Februar 1990 am BiBB.

stehen konnte, zumindest einige Elemente hätten Chancen auf eine Zukunft gehabt (vgl. HÖLTERHOFF 2014, S. 73 f.). Der letzte Direktor des ZIB, WOLFGANG RUDOLPH, nannte explizit die

- Berufsfachkommissionen,
- Betriebsberufsschulen,
- engere Verzahnung zwischen theoretischer und praktischer Berufsausbildung und
- Berufsausbildung mit Abitur (vgl. RUDOLPH 1990 b, S. 193).

Doch der Zug der Einheit rollte über solche Worte mit einem hohen Tempo hinweg. Noch vor dem Beitritt der fünf neuen Bundesländer zur BRD am 3. Oktober 1990 übernahm die noch bestehende DDR am 12. Juli 1990 die Handwerksordnung und am 19. Juli 1990 das bundesdeutsche Berufsbildungsgesetz. Schnell waren auch die positiven Überbleibsel der DDR-Berufsbildung beseitigt. Ende 1990 wurde schließlich das ZIB aufgelöst; ein Teil der Beschäftigten wurde in das BIBB integriert.

Die letztlich wohl wichtigsten Umstellungen im Sommer 1990 waren der nunmehr überwiegend privatwirtschaftlich orientierte Ausbildungsstellenmarkt, andere Kompetenzstrukturen im berufsschulischen Bereich sowie Änderungen in den Prüfungshoheiten, wobei in den neuen Ländern zuständige Stellen erst eingerichtet werden mussten. Besonders durch die überwiegend durch Kombinat-, d. h. Großbetriebe geprägte Ausbildung in der DDR hatte der ökonomische Zusammenbruch im sich auflösenden Wirtschaftssystem gravierende Folgen für den nun »eigentlich« freien Ausbildungsstellenmarkt (vgl. TROLTSCH/WALDEN/ZOPF 2009, S. 3; GRÜNERT in diesem Heft). So konnte im Osten ein duales System nur mit erheblichen Subventionen aufgebaut werden. Hingegen bereitete z. B. der Übergang von DDR-Facharbeiter- zu BRD-Ausbildungsberufen kaum Probleme.

### Versuch eines Vergleichs der Berufsbildungssysteme Ost und West<sup>7</sup>

Bei einem Vergleich der beiden Systeme zeigen sich viele Ähnlichkeiten, allerdings – neben unterschiedlichen Termini – auch Differenzen (vgl. Tab.).

Oft wird gefragt, ob die DDR ein duales Modell hatte, weil die Ausbildung in Theorie und Praxis vorwiegend in den Betriebsberufsschulen stattfand. Zum dualen System der BRD fehlten zudem die Kompetenzteilung zwischen Betrieb (Bund) und Schule (Land) sowie die grundsätzlich bestehende Freiheit zwischen den Vertragsparteien. Ein

DDR-Jugendlicher bewegte sich ebenso wie ein Betrieb nicht auf einem völlig freien Markt des Ausschens. Der Staat griff in das Geschehen lenkend ein. Dazu wurde durch den zuständigen Rat des Kreises ein zentrales Verzeichnis herausgegeben, in dem alle verfügbaren Lehrstellen aufgelistet waren. Vor allem Kombinatbetriebe konnten aufgefordert werden, Lehrstellen über den Eigenbedarf hinaus bereitzuhalten. Mit welchem Betrieb der Jugendliche einig wurde, war hingegen nicht vorgeschrieben.

Gleichwohl haben sich – unabhängig von unterschiedlichen ideologischen Ausrichtungen – Ähnlichkeiten im Verlauf der rund 40-jährigen Teilung erhalten oder parallel entwickelt. So sah HEGELHEIMER schon 1972 (S. 20) »in den allgemeinen Zielvorstellungen auch starke Übereinstimmungen«, die er in den Zielen Berufsqualifikation, lebenslanges Lernen und Flexibilität bzw. Disponibilität konkretisierte. Gemein war beiden Staaten die im internationalen Vergleich hohe Wertschätzung, die der nicht-akademischen beruflichen Bildung – traditionell – entgegengebracht wird. Letztlich haben insbesondere die Ausrichtung am Berufskonzept und damit die Festschreibung der wesentlichen Ausbildungsfaktoren in Ordnungsmitteln sowie die Dualität von berufspraktischem und -theoretischem Lernen dafür gesorgt, dass der bundesrepublikanische Rahmen – ungeachtet einiger Detailbesonderheiten – 1990 relativ geräuschlos über die Berufsbildung in den »neuen« Bundesländern gestülpt werden konnte.

### Trennung in der Einheit? Lernpotenziale auch nach 25 Jahren

Auch 25 Jahre nach dem Ende der DDR bestehen zwischen den »alten« und »neuen« Bundesländern deutliche Unterschiede. Im Datenreport zum Berufsbildungsbericht werden daher immer noch Zahlen für West- und Ostdeutschland getrennt ausgewiesen. Zuweilen wird behauptet, im Osten sei das duale System angesichts wirtschaftlicher Probleme und staatlicher Subventionen nie wirklich angekommen (vgl. z. B. TROLTSCH/WALDEN/ZOPF 2009, S. 7, S. 12 f.). Hingegen kann man dort oft bessere Bedingungen für eine Lernortkooperation vorfinden, u. a. weil Ausbildungsbetrieb und berufsbildende Schule zuweilen einst in einem Kombinat vereint waren. Auch hat sich in den neuen Bundesländern eine spezielle Landschaft überbetrieblicher Bildungsstätten entwickelt (vgl. exemplarisch FRANKE/KÖHLMANN-ECKEL in diesem Heft).

Ungeachtet dessen können drei Elemente aus der DDR-Berufsbildung hervorgehoben werden, die – zuweilen unter neuen Namen – derzeit eine Renaissance erleben:

- Das in der Verfassung der DDR festgeschriebene Recht auf Ausbildung lebt durch die Allianz für Aus- und Weiterbildung in ähnlicher Form als »Ausbildungsgarantie« wieder auf.

<sup>7</sup> Systemvergleiche zwischen der Berufs(aus)bildung der DDR und der BRD hat es – im Übrigen von beiden Seiten – bereits gegeben, als es die DDR noch gab (vgl. z. B.: HEGELHEIMER 1972).

Tabelle  
DDR- und BRD-Berufsbildungssystem in einem Prinzip-Vergleich

	DDR	BRD
<b>Strukturelle Aspekte</b>	<b>duale Ausbildung (Praxis und Theorie)</b>	<b>duales System (Betrieb und Schule)</b>
gesetzliche Grundlage	Bildungsgesetz (1965)	Berufsbildungsgesetz (1969)
Grundrecht	Recht und Pflicht zur beruflichen Ausbildung	weder Recht noch Pflicht der Nachfrager und Betriebe
Grundprinzip	freiwillige Abschlüsse zwischen Lehrlingen und Betrieben; ergänzend wird vom Staat nachgesteuert	freiwillige Abschlüsse zwischen Auszubildenden und Ausbildenden
Grundproblem	Alle Jugendlichen – auch unwillige und sehr leistungsschwache – sollen in eine Berufsausbildung münden.	Wird kein Vertragspartner gefunden, bleiben Interessierte ohne Ausbildung bzw. Betriebe ohne Auszubildende; alternativ staatlich geförderte Bildungsprogramme.
<b>Konzeptionell-organisatorische Aspekte</b>	<b>zentral, staatlich gesteuert</b>	<b>kompetenzgeteilt, korporatistisch</b>
Grundordnung	Berufsprinzip; Ausbildung nach republikweit geregelten, einheitlichen Ordnungen (Theorie und Praxis)	Berufsprinzip; Ausbildung nach bundesweit geregelten Ordnungen (Betrieb und Schule)
Ordnungsarbeit	koordiniert vom Staatssekretariat für Berufsbildung; erarbeitet unter Mitwirkung von dauerhaft eingerichteten Berufsfachkommissionen für jeden einzelnen Facharbeiterberuf	koordiniert vom Bundesinstitut für Berufsbildung und der KMK, erarbeitet von Sachverständigenvereinigungen, die jeweils zur Neuordnung eines Ausbildungsberufs eingerichtet werden
Aufsicht über Berufsausbildung und Prüfung	Rat des Kreises (bei Bezirksstädten: Rat der Stadt), d. h. staatlich	zuständige Stellen, i. d. R. Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft (Kammern)
berufspädagogische Fachkräfte	universitär ausgebildete Lehrkräfte für den berufstheoretischen sowie an Ingenieur- und Fachschulen (später: auch Universitäten) ausgebildete Lehrkräfte für den berufspraktischen Unterricht	universitär ausgebildete Lehrkräfte für Unterricht an berufsbildenden Schulen sowie nach Ausbilder-Eignungsverordnung fortgebildete Ausbilder/-innen für betriebliche Ausbildung
Einmündungen in Berufsbildung	Regelform für ca. 75 Prozent einer Alterskohorte	Regelform für ca. 65 Prozent einer Alterskohorte (inzwischen abnehmend)

- Die Berufsausbildung mit Abitur findet unter dem Begriff der »Doppelqualifikation« zunehmend Eingang in den Fachdiskurs.
- Die Potenziale von Berufsfachkommissionen als berufsspezifische Expertengruppen wurden und werden in der Ordnungsarbeit unter dem Begriff der Berufsfachgruppen immer wieder diskutiert (vgl. BRÖTZ/JACOB/HAGENHÖFER in diesem Heft).

Angesichts der nach wie vor bestehenden Herausforderungen im deutschen (Berufs-)Bildungssystem (z. B. Durchlässigkeit der Bildungswege, Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung, Zugang zur Ausbildung, Inklusion) kann die Beschäftigung mit dem Berufsbildungssystem der DDR noch immer Impulse für aktuelle Fragen der Berufsbildungsforschung und -politik geben. ◀

**Literatur**

GRÜNER, G.: Berufsausbildung in den sozialistischen Staaten. Weinheim/ Basel 1975

HEGELHEIMER, A.: Berufsausbildung in Deutschland. Ein Struktur-, System- und Reformvergleich der Berufsausbildung in der Bundesrepublik und der DDR. Frankfurt a. M. 1972

HÖLTERHOFF, D.: Berufsbildende Schulen in den ostdeutschen Ländern am Neuanfang. Paderborn 2014

HÜCKER, F.-J.: Entwicklungslinien im Berufsbild des kaufmännisch-ökonomischen Facharbeiters in der Deutschen Demokratischen Republik (1949–1990). Frankfurt a. M. u. a. 1992

REDAKTIONSKOLLEGIUM: Berufspädagogik. Berlin 1987

RUDOLPH, W.: Die Berufsbildung in der Deutschen Demokratischen Republik (Eine Systemdarstellung). Luxemburg 1990 a

RUDOLPH, W.: Berufsbildung in der Umgestaltung. In: Forschung zur Berufsbildung, 24 (1990 b) 5, S. 193–198

TROLTSCH, K.; WALDEN, G.; ZOPF, S.: Im Osten nichts Neues? BiBB-Report, Nr. 12, Bonn 2009